

# SÜDTIROLER KÜNSTLERBUND

OFFENER ZWEISTUFIGER KUNST IM ÖFFENTLICHEN RAUM KÜNSTLER\*INNENWETTBEWERB SCHLOSS SONNENBURG // BEREICH ST. GOTTHARD KAPELLE

#### **GEGENSTAND DES WETTBEWERBS**

Ein offener zweistufiger Kunst im öffentlichen Raum Künstler\*innenwettbewerb zur freien künstlerischen Gestaltung des Bereichs der St. Gotthard Kapelle auf Schloss Sonnenburg, Sonnenburg 38, I-39030 St. Lorenzen (BZ).

#### **AUSLOBER DES WETTBEWERBS**

HSS GmbH

Seilbahnstraße 10, I-39031 Bruneck (BZ)

Steuernummer: IT02397580214 E-Mail: ivo.pezzei@kronplatz.group

Ansprechperson: Ivo Pezzei, Verwaltungsrat und Geschäftsführer

#### WETTBEWERBSKOORDINATION

Museumsverein Bruneck – ECK Museum of Art

Bruder Willram Straße 1, I-39031 Bruneck (BZ), Tel. +39 0474 553292, E-Mail: info@eck.museum

Koordinatorin und Ansprechperson: Lisa Leoni, Museum Management

Südtiroler Künstlerbund

Weggensteinstraße 12, I-39100 Bozen (BZ), Tel. +39 0471 977037, E-Mail: info@kuenstlerbund.org

Koordinatorin und Ansprechperson: Lisa Trockner, Geschäftsführerin SKB

#### **AUSGANGSSITUATION**

Schloss Sonnenburg bei St. Lorenzen im Pustertal befindet sich aktuell in Entwicklungsphase für den Umbau in eine hochwertige Hotelanlage mit 30 Zimmern und internationalem sowie lokalem Gastronomie- und Wellness-Konzept mit Eröffnung im Jahr 2024. Im Nordwesten der Schlossanlage an der Ringmauer findet sich ein archäologisch freigelegtes griechisches Kreuz (Zentralbau), die ehemalige St. Gotthard Kapelle.

Der Sonnenburger Hügel ist aufgrund seiner strategisch herausragenden Lage seit fast 4000 Jahren ununterbrochen besiedelt. Abgesehen von älteren Vorgängerbauten, die nur noch in Resten nachgewiesen werden können, wird die Klosteranlage um 1090 geweiht. Aus diesem Zeitraum stammt auch die St. Gotthard Kapelle. Im 18. Jh. wurde die Sonnenburg säkularisiert, mangels gescheiterter Nutzungsoptionen verkauft und als Steinbruch verwendet. Ab Mitte des 19. Jh. war sie Armenhaus der Gemeinde St. Lorenzen.

1965 kauft Karl Knötig die Sonnenburg von der Gemeinde St. Lorenzen, mit der Auflage, sie zu renovieren und zu erhalten. Von 1970 bis 2011 wurde der heutige Baukomplex sukzessiv gesichert ausgegraben, restauriert, auf alten Fundamenten teils neu errichtet und ein Hotelbetrieb mit 40 Zimmern eingerichtet.

Weitere Literaturquellen zum historischen Hintergrund siehe Anlagen.

#### WETTBEWERBSAUFTRAG UND ZIEL DES KÜNSTLER\*INNENWETTBEWERBS

Auftrag und Ziel des Wettbewerbes ist es, an der ehemaligen St. Gotthard Kapelle auf dem Areal der Sonnenburg mittels künstlerischer Intervention (in Form eines Landmarks) den äußersten Sporn des Hügels zu markieren. Folgende Punkte sind zu berücksichtigen:

- Die St. Gotthard Kapelle in der Form eines griechischen Kreuzes ist ein heiliger Ort
- Der Ort soll deshalb als Ruheort Aufenthaltsqualität erhalten
- Die k\u00fcnstlerische Intervention soll auf die Landschaft, die bestehenden Geb\u00e4ude und die Mauerreste reagieren
- Der Ort soll gegen die darunter liegende Pustertaler Straße sowohl akustisch als auch optisch abgeschirmt werden
- Zugleich soll der Blick in das Unterpustertal und in die umgebende Berglandschaft gewährt bleiben
- Vom Blick der Straße soll / kann die Intervention zum Landmark werden, die von weitem her als Markierungspunkt wahrgenommen wird
- Zugleich soll sie sich integrieren und als Präsenz die Kulturlandschaft und die baulichen Reste nicht überlagern
- Der nebenliegende überdachte Pavillon kann in das künstlerische Projekt mitgedacht und eventuell integriert werden

#### INHALTLICHE UND FORMALE VORGABEN

Die Auslobung sieht weder formale noch inhaltliche Vorgaben vor. Die Wahl der Materialien und die Technik sind freigestellt, müssen aber von Seiten des Landesdenkmalamtes genehmigt werden.

#### BEDINGUNGEN ZUR WETTBEWERBSTEILNAHME

Der Wettbewerb richtet sich an professionelle Südtiroler Künstlerinnen und Künstler. Südtiroler Künstlerin und Künstler definiert sich über die Abstammung (aufgewachsen und/oder nachweisliche Staatsangehörigkeit und/oder nachweislich den Hauptwohnsitz und/oder das Domizil seit mindestens drei Jahren innerhalb der Provinz Bozen).

Auch Künstler\*innengruppen sind zum Wettbewerb zugelassen. In diesem Fall muss mindestens eine/r der Teilnehmenden die obigen Bedingungen erfüllen. Im Fall einer Beauftragung von einem Künstler\*innenkollektiv verpflichten sich die Teilnehmer\*innen der Arbeitsgemeinschaft zur Kooperation bis zum Abschluss des Auftrages. Projektgemeinschaften und Künstlerkollektive werden wie Arbeitsgemeinschaften behandelt. Die Professionalität ist durch einen Lebenslauf, mit Angaben von öffentlichen Ausstellungen, realisierten Kunstwerken an öffentlichen Orten und / oder eines abgeschlossenen Studiums an einer (Fach)-Hochschule im Bereich bildende Kunst nachzuweisen.

HINWEIS: Junge Künstler\*innen, die noch keine Erfahrung haben und sich dieser Aufgabe stellen wollen, sind willkommen und werden von der Jury berücksichtigt.

#### LOKALAUGENSCHEIN

Alle am Wettbewerb interessierten Teilnehmer\*innen sind am 12.04.2023, um 15:00 Uhr zu einer Begehung eingeladen.

Treffpunkt: Schloss Sonnenburg, Sonnenburg 38, I-39030 St. Lorenzen (BZ). Für die Teilnahme an der Begehung ist eine Anmeldung innerhalb 03.04.2023 bis 12:00 Uhr mittags unter <a href="mailto:info@eck.museum">info@eck.museum</a> erforderlich. Die Anmeldung erfolgt per E-Mail mit Betreff: Wettbewerb Kunst im öffentlichen Raum Schloss Sonnenburg.

Die Teilnahme an der Begehung wird empfohlen, ist aber nicht verpflichtend.

Bei der Begehung können Fragen an den Auslober, die Koordinator\*innen, die ausführenden Architekt\*innen und Techniker gerichtet werden. Das Protokoll zur Begehung wird innerhalb 30.04.2023 auf der Homepage des ECK Museum of Art und des Südtiroler Künstlerbundes zur Verfügung gestellt. Das Protokoll wird nicht zugesandt. Fragen zum Wettbewerb können bis 03.04.2023 ausschließlich per E-Mail mit Betreff Wettbewerb Kunst öffentlichen Raum Schloss Sonnenburg zugesendet werden. Die Fragen werden bei der Begehung beantwortet und anschließend in das Protokoll aufgenommen. Fragen nach dem Begehungstermin werden von den Auslobern nicht mehr berücksichtigt.

## VOM AUSLOBER BEREITGESTELLTE UNTERLAGEN

- Bewerbungsformular
- Ausschreibungstext
- Anlagen

## WETTBEWERBSFORM

Es handelt sich um einen offenen 2-stufigen Wettbewerb. Der Wettbewerb ist in zwei Phasen gegliedert, die sich wie folgt strukturieren:

- 1. Phase: offen für alle, die die Bedingungen für die Wettbewerbsteilnahme erfüllen
- 2. Phase: aus den Teilnehmer\*innen der 1.Phase werden durch die Wettbewerbsjury 5 Finalist\*innen ausgewählt, die am eingereichten und von der Jury ausgewählten Konzept weiterarbeiten. Von der Wettbewerbsjury wird aus den Finalist\*innen ein/eine Preisträger\*in ermittelt

## 1. PHASE: EINZUREICHENDE DOKUMENTE

Für eine Teilnahme am Kunst im öffentlichen Raum-Wettbewerb müssen bis zum 31.05.2023 innerhalb 12:00 Uhr folgende Unterlagen an <a href="mailto:info@eck.museum">info@eck.museum</a> Betreff: Wettbewerb Kunst im öffentlichen Raum Schloss Sonnenburg, in deutscher oder italienischer Sprache, eingereicht werden:

- Vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular (der Dateinamen muss wie folgt lauten: Nachname Vorname Bewerbungsformular) ausschließlich in Form einer PDF-Datei
- Lebenslauf zum künstlerischen Werdegang mit Angaben zur Ausbildung, Ausstellungstätigkeit und Referenzprojekten (max. 1 Seite DIN A4)
- Einen Projektvorschlag. Der Projektvorschlag muss in Form von einer PDF- Datei eingereicht werden und mit dem jeweiligen Arbeitstitel ergänzt werden: Nachname Vorname\_\_Arbeitstitel

HINWEIS: Es werden nur Einsendungen berücksichtigt, die termingerecht und vollständig eingehen. Der Erhalt wird mit einer E-Mail bestätigt. Weitere Unterlagen, Anhänge oder andere Informationen außerhalb dieser als PDF-Datei gesendeten Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

#### 1. PHASE: ANFORDERUNGEN

Die Einreichungen muss pro Konzeptvorschlag folgende Informationen beinhalten:

- Erläuterungsbericht: Beschreibung des Entwurfskonzepts
- Visualisierung des Entwurfs: visuelle Darstellung der Idee
- Technische Darstellung: Angaben zur technischen Realisierung des Werkes, Informationen zu den verwendeten Materialien

## 2. PHASE: EINZUREICHENDE DOKUMENTE

Wer von der Jury als einer der 5 Finalist\*innen ausgewählt wird, ist zur 2. Phase zugelassen. Die Finalisten werden im Zeitraum Mitte/Ende September zu einem Kolloquium (genauer Ort, Datum und Uhrzeit werden rechtzeitig bekanntgegeben) von der Jury eingeladen, bei dem die ausgearbeiteten Projekte von den Finalist\*innen selbst vorgestellt werden.

## 2. PHASE: ANFORDERUNGEN

- Ausgearbeitete Darstellung des Projektvorschlages (die Form der Visualisierung ist freigestellt: Pläne, Skizzen, Renderings, Modelle,...)
- Details zur technischen Umsetzung: Beschreibung der zur Verwendung vorgeschlagenen Materialien, Abmessungen, Oberflächen, Bearbeitungs-Herstellungsmethode und sonstige für eine Beurteilung des Kunstwerkes maßgeblichen Angaben
- Spezifizierungen hinsichtlich zusätzlicher Arbeiten von Dritten, die nicht von der/vom Künstler\*in erbracht werden
- Zeitplan für die Umsetzung des Vorhabens, darin berücksichtigt, dass die Fertigstellung innerhalb Juni 2024 erfolgen muss
- Kostenaufstellung mit Kostenvoranschlägen

HINWEIS: Die Jury behält es sich vor, die Finalist\*innen vor dem Kolloquium gemeinsam zu einem Briefing einzuladen bzw. für das Kolloquium weitere Präzisierungen einzuholen.

## 2. PHASE: ANFORDERUNG KOSTENKALKULATION

Die gesamten Kosten für die Gestaltung des Landmarks (exkl. Preisgeld für die Finalist\*innen) dürfen die Summe von 100.000 Euro (exkl. MwSt.) nicht überschreiten. Darin müssen enthalten sein: Material, statische Berechnungen, Fundament, Herstellung, Montage, Nebenkosten, Preisgeld für den Wettbewerbssieger, sonstige Dienstleistungen sowie die Eigenleistung des Künstlers.

## **LEISTUNGEN AUSLOBERS**

Unterstützung vom gesamten Planungsteam

#### PRÜFUNG UND BEWERTUNG

## Vorprüfung

Vor der Bewertung der Unterlagen durch die Wettbewerbsjury werden die eingegangenen Vorschläge auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit gemäß den Vorgaben der Ausschreibung geprüft. Die Wettbewerbskoordination entscheidet zu Beginn der Sitzung über die Zulassung der Teilnehmer\*innen.

## Wettbewerbsjury

Die Wettbewerbsjury besteht aus natürlichen Personen. Die Mitglieder der Wettbewerbsjury üben ihr Amt persönlich und unabhängig und allein nach fachlichen Gesichtspunkten aus. Die Prüfung der zugelassenen Vorschläge erfolgt durch eine Wettbewerbsjury, welche wie folgt zusammengesetzt ist:

- 4 Vertreter\*innen Auslobers
- 1 Vertreter\*in Südtiroler Künstlerbund
- 2 Vertreter\*innen ECK Museum of Art (Museumsverein Bruneck)
- 1 Vertreter\*in des ausführenden Architekturbüros
- 1 Vertreter\*in des Landesdenkmalamtes

Die Jurymitglieder werden nach dem Termin der Einreichung der Wettbewerbsunterlagen der 1. Phase nominiert. Die Jurysitzung findet in 2 Phasen statt.

Die Entscheidungen des Preisgerichts sind endgültig, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

#### Bewertungskriterien

Die Mitglieder der Jury bewerten die eingegangenen Vorschläge auf Basis der in Folge gelisteten formalen und fachlichen Kriterien.

# Formale Kriterien:

- Termingerechte Abgabe
- Erfüllung der Vorgaben
- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen

## Fachliche Kriterien:

- Künstlerischer Wert und Aussagekraft des Werks
- Bezug zum Neubau und zum Bestand
- Bauliche und technische Umsetzbarkeit
- Beständigkeit und Sicherheit
- Eventuelle Folgekosten

HINWEIS: Die Entscheidungen des Preisgerichtes sind unanfechtbar.

# PREISGELD UND VERGÜTUNG

In der 1. Phase werden von der Jury 5 Finalist\*innen ernannt. Alle 5 Finalist\*innen erhalten eine Spesenvergütung von 2.000 Euro (exkl. MwSt.). Der/die in der 2. Phase ernannte Wettbewerbssieger\*in erhält ein zusätzliches Preisgeld von 8.000 Euro (exkl. MwSt.). Das Preisgeld wird dem/der Gewinner\*in unabhängig von der Realisierung des Projektes ausbezahlt und ist Teil der Gesamtkosten in Höhe von 100.000 Euro. Der Auslober behält sich vor, keine/n Sieger\*in zu ernennen.

ZAHLUNGSMODALITÄTEN Der/die Teilnehmer\*in stellt nach Abschluss der Projektpräsentation in Phase 2 eine Rechnung in Höhe des zugesprochenen Betrags an den Auslober, welche innerhalb 14 Tagen nach Rechnungslegung bezahlt wird.

AUTORENRECHTE Der Auslober des Wettbewerbs sowie das ECK Museum of Art (Museumsverein Bruneck) als auch der Südtiroler Künstlerbund haben das Recht, die eingegangenen Projektvorschläge nach Abschluss des Wettbewerbes zu publizieren. Der Name des/der Künstler\*in muss angegeben werden, er hat jedoch keinen Anspruch auf Vergütung. Die Künstler\*innen haben das Recht, ihre Werke ohne Einschränkung zu veröffentlichen. Mit einer Realisierung des Projektes erwirbt der Auslober alle entsprechenden Rechte.

VERÖFFENTLICHUNG DER ERGEBNISSE Alle Teilnehmer\*innen werden schriftlich über den Ausgang des Wettbewerbes informiert. Die/der Preisträger\*in wird unmittelbar nach der Entscheidung der Jury über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt.

Falls vom Auslober gewünscht, kann das Wettbewerbsergebnis auch über die Medien veröffentlicht werden.

AUSTELLUNG DER PROJEKTE Der Auslober hat das Recht, die regulär eingegangenen Vorschläge im Rahmen einer Ausstellung zugänglich zu machen. Er verpflichtet sich, den Namen der Künstler\*innen und evtl. Mitarbeiter\*innen zu nennen. Der Auslober hat das Recht, die Projekte zu fotografieren und diese in einem Katalog o.Ä. zu veröffentlichen ohne das Einverständnis der Wettbewerbsteilnehmer\*innen einzuholen und ohne diesen dafür entschädigen zu müssen.

## **TEILNAHMEBESTIMMUNGEN**

Die Teilnahme am Wettbewerb setzt das Akzeptieren der vorliegenden Wettbewerbsbestimmungen voraus.

Der Auslober beabsichtigt, entsprechend der Entscheidung des Preisgerichts, den Wettbewerbssieger mit der Realisierung des Kunstwerkes zu beauftragen. Der/die Teilnehmer\*in verpflichtet sich, im Falle der Beauftragung die weitere Bearbeitung zu übernehmen und die Umsetzung kosten- und termingerecht durchzuführen.

URHEBERRECHT Die Teilnehmer\*innen versichern bei der Einreichung der Entwürfe, dass sie die Urheber der eingereichten Arbeiten sind, die Arbeit noch nirgends realisiert wurde und im Falle einer Beauftragung auch an keiner anderen Stelle in Kopie umgesetzt wird. Der prämierte Wettbewerbsbeitrag (in all seinen Teilen) geht in das Eigentum des Auftraggebers über. Ebenso Eigentum des Auftraggebers wird die realisierte Arbeit. Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung bleiben jeder/m teilnehmenden Künstler\*in erhalten. Bei Gefahr in Verzug kann der Auftraggeber das Kunstwerk in Absprache mit dem/der prämierten Künstler\*in den Bedingungen zur Gewährleistung der Sicherheit anpassen. Der Auftraggeber und der

Eigentümer dürfen das Werk im Rahmen der Baumaßnahme oder im Zusammenhang mit Darstellungen der Liegenschaft veröffentlichen. Dabei sind von der/m Künstler\*in zur Verfügung gestellte Fotografien mit Nennung der Urheber- und Fotorechte für den Auftraggeber kostenfrei verwendbar.

## **TERMINE und ZEITSCHIENE**

- 06.03.2023 Auslobung Wettbewerb
- bis 03.04.2023, 12:00 Uhr Anmeldung zur Begehung und Fragen zum Wettbewerb per E-Mail
- am 12.04.2023, 15:00 Uhr Begehung Schloss Sonnenburg, I-39030 St. Lorenzen (BZ)
- bis 30.04.2023 Veröffentlichung Protokoll
- bis 31.05.2023, 12:00 Uhr Abgabe 1. Phase
- bis 30.06.2023 Zu- und Absagen Teilnehmer\*innen von Seiten der Jury
- im Zeitraum Mitte/Ende September Finalist\*innen Kolloquium (genauer Ort, Datum und Uhrzeit werden rechtzeitig bekanntgegeben)
- innerhalb 4 Wochen nach Kolloquium Zu- und Absagen Teilnehmer\*innen von Seiten der Jury
- bis Juni 2024 Fertigstellung Sieger\*innenprojekt

#### **ANLAGEN**

- Bewerbungsformular
- Fotos
- Literaturquellen